

Musikschule Ravensburg e. V.

Schulgeldordnung (gültig ab 1.4.2020)

Anlage zu "Allgemeine Geschäftsbedingungen: 3. Gebühren"

	Unterrichtsdauer	Schüler/innen aus Mitgliedsgemeinden ^{b.}		Schüler/innen aus Nichtmitgliedsgemeinden ^{b.}	
		monatlich	Jahresgebühr	monatlich	Jahresgebühr
1. Musikgarten 1 & 2 Musikspatzen Musikalische Früherziehung (MFE)	45 Minuten	27,00 € (August ohne Berechnung)	297,00 € (August ohne Berechnung)	50,00 € (August ohne Berechnung)	550,00 € (August ohne Berechnung)
2. Gruppenunterricht					
in Gruppen mit 2 Schülern	45 Minuten	70,00 €	840,00 €	93,00 €	1.116,00 €
in Gruppen mit 2 Schülern	30 Minuten	55,00 €	660,00 €	78,00 €	936,00 €
in Gruppen mit 3 Schülern	45 Minuten	55,00 €	660,00 €	78,00 €	936,00 €
in Gruppen mit 4 Schülern	45 Minuten	45,00 €	540,00 €	68,00 €	816,00 €
3. Einzelunterricht					
Einzelunterricht	25 Minuten	70,00 €	840,00 €	93,00 €	1.116,00 €
Einzelunterricht	35 Minuten	87,00 €	1.044,00 €	110,00 €	1.320,00 €
Einzelunterricht	45 Minuten	101,00 €	1.212,00 €	124,00 €	1.488,00 €

- Das Schulgeld ist auch für die Ferien (siehe AGB "Schuljahr und Ferienregelung") und die in Baden-Württemberg gültigen Feiertage zu bezahlen. Ebenso für die Zeit, während der ein/e Schüler/in, ohne dass ein Ausschluss erfolgt ist, dem Unterricht fern bleibt.
- Mitgliedsgemeinden des kommunalen Trägervereins "Musikschule Ravensburg e. V." sind: Baienfurt, Baidt, Berg, Bodnegg, Fronreute, Grünkraut, Horgenzell, Ravensburg, Schlier, Waldburg, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
- Besuchen Geschwister gleichzeitig die Musikschule Ravensburg e. V., so ermäßigt sich das Schulgeld wie folgt:
 - bei 2 Geschwistern um je 15%
 - bei 3 Geschwistern um je 30%
 - bei 4 Geschwistern um je 50%
- Werden mehrere Fächer belegt, ist das Fach mit dem höchsten Schulgeld voll zu bezahlen; das Schulgeld für die übrigen Fächer ermäßigt sich um 20%
- Schüler, die 26 Jahre und älter sind, bezahlen zu den o.g. Gebühren einen Erwachsenenzuschlag von € 23,- je Monat
- Bei der Erstanmeldung wird eine einmalige Aufnahmegebühr von € 8,- fällig
- Bei Neuanmeldungen oder Ummeldungen werden die Gebühren des ersten Monats auf Grund der Bearbeitungszeit sowie den geltenden SEPA-Fristen im Folgemonat in Summe (erster und zweiter Monat) abgebucht bzw. in Rechnung gestellt. Gleichzeitig werden selbstverständlich alle geltenden Ermäßigungen ab dem ersten Monat verrechnet.